

## Export - Gesuch um Erteilung eines Kontrollschildes

(Befristete Immatrikulation auf längstens 35 Tage zur Fahrzeugüberführung ins Ausland)

### Gesuchsteller

Name Vorname / Firma	_____
Strasse Nr.	_____
Land / PLZ / Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____
Heimatstaat	_____

<b>Gültigkeit</b>	vom	bis
-------------------	-----	-----

Benötigen Sie eine internationale Versicherungskarte (grüne Karte)?	Ja	Nein
---	----	------

### Fahrzeug

Fahrzeugart	_____
Marke / Typ	_____
Stamm Nr.	_____
Fahrgestell Nr.	_____
Letzte Prüfung	_____

**Bezahlung:** Bar in **CHF** (nicht in €) oder mit **ec/Postcard** (keine Kreditkarten).

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

### Bestätigung der Betriebssicherheit durch eine Werkstatt

(Eine Bestätigung ist nur erforderlich, wenn das Fahrzeug älter als zehn Jahre und nach Art. 33 VTS nachprüfungspflichtig ist)

Die nachstehende Werkstatt bestätigt, dass oben aufgeführtes Fahrzeug betriebssicher ist.	
Datum	Stempel und Unterschrift der Werkstatt

**www.stva.tg.ch**

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a  
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag - 18.00 Uhr

## Zulassungsbestimmungen

- Der Fahrzeugausweis wird auf **Ende des Monats** befristet, für dessen Dauer das Fahrzeug immatrikuliert ist. Dauert der Rest des Monats nur noch vier oder weniger Tage (der Tag der Einlösung zählt als ganzer Tag), kann der Halter verlangen, dass die Dauer bis zum Ende des folgenden Monats verlängert wird. Ein befristeter Ausweis darf jedoch nie mehr als 35 Tage gültig sein. Es ist nicht möglich die Frist zu verlängern oder dasselbe Fahrzeug mehr als einmal befristet zu zulassen, ohne dass das Fahrzeug vorher mit Tages- oder Händlerschild vorgeführt wurde.
- Wenn eine **Nachprüfung fällig** ist (das Fahrzeug ist älter als 10 Jahre und nach Art. 33 VTS nachprüfungspflichtig), muss eine Werkstatt bestätigen, dass das Fahrzeug betriebssicher ist.
- bei **ausserkantonalen und ausländischen Kunden** ist eine Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis im Original erforderlich.
- Im Ausweis wird der Vermerk **Für den Export bestimmt** eingetragen.
- Die Kontrollschilder und der Fahrzeugausweis werden **ungültig**, sobald die **Frist abgelaufen** ist. Sie müssen **nicht** zurückgegeben werden.

## Bestätigung der Betriebssicherheit durch eine Werkstatt

Eine Bestätigung ist nur erforderlich, wenn das Fahrzeug älter als **zehn Jahre** und nach Art. 33 VTS **nachprüfungspflichtig** ist.

Fahrzeugart	Fahrzeug ist älter als zehn Jahre und die letzte Prüfung länger als ... Jahr(e) her
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeuge zum berufsmässigen (gewerbsmässigen) Personentransport, ausgenommen Fahrzeuge, die nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d ARV2 verwendet werden</li> <li>• Gesellschaftswagen</li> <li>• Fahrzeuge zum Transport gefährlicher Güter, für die gemäss SDR eine jährliche Nachprüfung erforderlich ist</li> <li>• Anhänger zum Personentransport</li> </ul>	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lastwagen (Vmax. &gt; 45 km/h)</li> <li>• Sattelschlepper (&gt;3.5 t und Vmax. &gt; 45 km/h)</li> <li>• Sachtransportanhänger (&gt;3.5 t und Vmax. &gt; 45 km/h)</li> </ul>	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferwagen, Kleinbusse</li> <li>• Wohnmotorwagen und Fahrzeuge mit aufgebautem Nutzraum</li> <li>• Lastwagen (Vmax. &lt; 45 km/h)</li> <li>• Sattelschlepper (&lt;3.5 t oder Vmax. &lt; 45 km/h)</li> </ul>	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leichte und schwere Personenwagen</li> <li>• Sachtransport- und Wohnanhänger (0.751 t - 3.5 t)</li> </ul>	2

## Versicherungsprämien

Bei einem Beitritt zur kantonalen Kollektiv-Haftpflichtversicherung pro Ausweis und Fahrzeug:

Einlösung ab 1. bis Ende Monat	Fr. 180.--
Einlösung ab 16. bis Ende Monat	Fr. 90.--
Einlösung für max. 4 Tage des laufenden Monats und den ganzen folgenden Monat	Fr. 200.--

Die Versicherung gilt in Europa (genaue Länderbeschreibung unter [www.nbi.ch](http://www.nbi.ch)).

Anhänger bezahlen keine Versicherung und erhalten keine grüne Karte.

## Gebühren

<b>Fahrzeugausweis</b>	Fr. 50.--
<b>Kontrollschilder:</b> Einzelschild	Fr. 25.--
Schilderpaar	Fr. 35.--
<b>Internationale grüne Versicherungskarte</b> (wenn gewünscht)	Fr. 30.--

## Verkehrssteuern

Die für die betreffende Fahrzeugart geltende **Steuer** sowie allenfalls die **Schwerverkehrssteuer**:

Schwerverkehrssteuer	Mindestdauer 3 Tage	6 Tage	9 Tage (usw.)
Lastwagen, Sattelschlepper	Fr. 200.--	Fr. 400.--	Fr. 600.--
Übrige LSVA-pflichtige Fahrzeuge	Fr. 50.--	Fr. 100.--	Fr. 150.--